



Europäischer Bevölkerungsschutzkongress zum Thema „Freiwilligenpool der Europäischen Union“: Referenten Robert Stocker und Siegfried Jachs (BMI), Julia Kern (EURACARE-Projekt), Alexander Kopke (Europäische Kommission/ECHO).

Freiwilligenpool der EU

Seit 1. Jänner 2014 gibt es einen EU-Freiwilligenpool. Die Mitgliedstaaten stellen Katastrophenschutzeinheiten, Experten und Ressourcen für Katastropheneinsätze zur Verfügung.

Experten aus Deutschland, Österreich und der Europäischen Kommission diskutierten beim zehnten Europäischen Bevölkerungsschutzkongress am 10. September 2014 in Bonn über den neuen Freiwilligenpool der Europäischen Union. Am Kongress nahmen zwei Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres teil – Mag. Robert Stocker, Leiter der Abteilung II/13 (Einsatz-, Krisen- und Katastrophenkoordination) und Mag. Siegfried Jachs, Leiter des Referats II/13/a (Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement sowie Zivilschutz).

Der **EU-Freiwilligenpool** wird von den Mitgliedstaaten bereitgehalten und umfasst standardisierte Katastrophenschutzmodule, Ressourcen und Experten. Der Pool wurde mit der Novellierung des Gemeinschaftsrechtsakts zum Katastrophenschutz mit 1. Jänner 2014 eingeführt. Im ersten Halbjahr 2014 wurden die Durchführungsbestimmungen erarbeitet. Mitgliedstaaten der EU sollen freiwillig Katastrophenschutzeinheiten, Sachgüter und Experten in diesen Pool einmelden und sich verpflichten, die Ressourcen für europäische Katastropheneinsätze innerhalb oder außerhalb der EU bei Hilfeersu-

chen einzusetzen. Die Verfügbarkeit von Katastrophenschutzeinheiten der EU soll dadurch erhöht und beschleunigt werden. In Zukunft soll nicht mehr erst im Anlassfall entschieden werden, ob die Mitgliedstaaten ihre Einheiten entsenden, sondern Einheiten aus dem Pool sollen jederzeit abmarschbereit sein, erläuterte Alexander Kopke, stellvertretender Leiter der Einheit Katastrophenschutzpolitik der Europäischen Kommission.

Vorgesehen sind beispielsweise die Einhaltung internationaler Standards und eine Zertifizierung sowie eine laufende Qualitätssicherung. Kapazitätsziele wurden definiert – eine bestimmte Menge an Ressourcen, die im Pool vorhanden sein sollen, um größere Katastrophen auf europäischer Ebene bewältigen zu können. Ein Vorteil für die Mitgliedstaaten, die Einheiten für den Pool bereitstellen, besteht darin, dass die Kommission für den Einsatz bis zu 85 Prozent der Transportkosten übernimmt. Auch Kosten für die Anpassung von Einheiten der Mitgliedstaaten an die Qualitätsanforderungen des freiwilligen Pools können übernommen werden. Die Mitgliedstaaten müssen sich im Gegenzug bereiterklären, die gemeldeten Ressourcen nur mehr bei

Vorliegen besonderer Gründe nicht freizugeben, sie behalten aber weiterhin die Oberhand im Einsatz.

Robert Stocker wies darauf hin, dass in Österreich bei ehrenamtlichen und föderalen Systemen einige Fragen vor einer Einmeldung von Einheiten in den Pool zu lösen sein werden. Ähnlich sah dies Franz-Josef Molitor vom deutschen Innenministerium. Auch dort prüft man gerade, ob und wie man Einheiten für den Freiwilligenpool aufstellen kann. Chancen sah vor allem Julia Kern von den deutschen Johannitern, die schon in Vorarbeit drei grenzüberschreitende Module für das bisherige Gemeinschaftsverfahren der Europäischen Union aufgebaut haben, zwei davon unter Beteiligung der Steiermark. Bei einer höheren Einsatzwahrscheinlichkeit aufgrund des Freiwilligenpools gebe es auch eine stärkere Motivation für Ehrenamtliche, wenn die Rahmenbedingungen wie Finanzierung usw. stimmen.

„Die Errichtung des Pools stellt einen wesentlichen Schritt in Richtung europäischer Katastrophenschutz dar“, sagte Siegfried Jachs. „Wenngleich er sich erst in der Praxis noch bewähren wird müssen und einige technische Fragen noch offen sind.“